

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan I 13 A/5 - Wegberg, Harbeck
Gemarkung Wegberg
Flur 91
Parzelle Nr. 25

Für das Bebauungsplangebiet Wegberg-Harbeck wurde seinerzeit ein Plankonzept für den Gesamtbereich zwischen der Bundesbahnstrecke Mönchengladbach - Roermond, der Schwalm und dem Grenzlandring entwickelt.

Das Plangebiet wurde in vier Teilabschnitte unterteilt. Ein verbindlicher Bebauungsplan wurde aber nur für den ersten Abschnitt entwickelt.

Kinderspielplätze waren in den anderen drei Teilbereichen vorgesehen, die auch den Bedarf für den ersten Teilabschnitt abdecken sollten. Eine Verwirklichung der Teilabschnitte zwei bis vier ist vorerst nicht zu erwarten, so daß nunmehr in dem bereits schon überwiegend bebauten ersten Teilabschnitt - ca. 100 WE - ein Kinderspielplatz dringend benötigt wird. Dazu bietet sich das stadteigene Grundstück, gelegen am Netteweg, an.

Das Grundstück ist 1.026 qm groß. Für den Kleinkinderspielplatz reicht eine Fläche von ca. 500 qm aus, so daß die Restfläche mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus bebaut werden kann. Hierzu ist es notwendig, die vorhandenen Bau-
grenzen auf den rückwärtigen Teil des Grundstücks zu verschieben, um auf dem vorderen Bereich eine entsprechende Festsetzung, hier: Grünfläche mit dem Einschrieb "Kinderspielplatz" zu ermöglichen. Damit die Abstandsfläche für das zu erstellende Wohnhaus nicht auf der öffentlichen Grün-

fläche liegt, wird entlang der neuen Grundstücksgrenze eine Fläche für Garagen ausgewiesen.

Durch die Änderung werden der Stadt Wegberg nur Vermessungskosten entstehen; Entschädigungsansprüche sind nicht zu erwarten. Bodenordnende Maßnahmen, für die dieser Plan die Grundlage bildet, sind ebenfalls nicht erforderlich.

Wegberg, den

Bürgermeister

Ratmitglied